

Mietvertragsarten

Pflichtangaben Unbedingt anzugeben sind Mieter und Vermieter, die Miethöhe und das Mietobjekt sowie der Beginn des Mietverhältnisses.

Mietverträge bezogen auf das Mietobjekt

- für Wohnungen (im Mehrfamilienhaus),
- für Wohnungen (Eigentumswohnung),
- für Häuser,
- für Gewerbeflächen (manchmal als Pachtvertrag)
- für Grundstücke (oftmals als Pachtvertrag)
- für weitere Flächen (Keller, Garten, Stellplatz, Garage)
- u.a.

Mietverträge bezogen auf den Zeitraum

- Befristete Mietverträge (Zeitmietverträge)
- Unbefristete Mietverträge

Mietvertragsarten

- Standardmietvertrag (häufige Nutzung)
- Staffelmietvertrag (mit jährlichen vorab vereinbarten Mietsteigerungen, oftmals befristet)
- Indexmietvertrag (mit jährlichen Mietsteigerungen nach dem aktuellen Preisindex, oftmals befristet)

Folgende zusätzliche Dokumente sollten dem zukünftigen Mieter zur Kenntnis gegeben werden:

- Aufstellung der anfallenden Betriebskosten
- Hausordnung
- Energieausweis

Hinweis für Vermieter: Es gibt zahlreiche, auch kostenfreie Mustervorlagen im Internet. Ob diese immer dem aktuellen gesetzlichen Stand entsprechen, sollten Sie einen Experten prüfen lassen. Wer als Vermieter einen Mietvertrag selbst aufsetzen möchte, der seinen eigenen Interessen gerecht wird, sollte dabei unbedingt die gesetzlichen Vorschriften beachten.